

Dieses Formular ist ausschließlich von Personen auszufüllen, denen es nicht möglich war, die digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu nutzen.

Es ist jeweils ein Formular pro Person auszufüllen. Bei Minderjährigen oder Betreuten ist das Formular durch eine sorgeberechtigte oder betreuende Person auszufüllen und zu unterschreiben.

Füllen Sie das Formular in Großbuchstaben aus. Lassen Sie für Leerstellen ein Kästchen frei.

Bitte händigen Sie das vollständig ausgefüllte Formular auf Verlangen dem Beförderer oder der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde aus.

Falschangaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 EURO verfolgt werden.

REISEINFORMATION: 1. Name des Beförderungsunternehmens
 2. Linienummer
 3. ggf. Sitzplatz
 4. Ankunftsdatum (JJJJ/MM/TT)

5. Abflug-/Abfahrtsort (bitte Stadt und Land eintragen)

6. Über (nur eintragen, wenn Sie umgestiegen sind)

PERSÖNLICHE ANGABEN: 7. Nachname (Familiename)
 8. Vorname (n)
 9. Geschlecht weiblich
 männlich
 divers
 10. STAATSANGEHÖRIGKEIT
 11. Geburtsdatum (JJJJ/MM/TT)

TELEFONNUMMER(N), unter der (denen) Sie falls nötig erreicht werden können, einschließlich Landesvorwahl und Städtevorwahl:
 12. Mobiltelefon
 14. Privat
 13. Arbeit
 15. E-Mail

WOHNANSCHRIFT / ANSCHRIFT DES AUFENTHALTSORTES IN DEUTSCHLAND:

16. Name des Hotels (falls zutreffend)
 17. Straße und Hausnummer (Bitte lassen Sie zwischen Straße und Haus-Nr. ein Kästchen frei)
 18. Wohnungsnummer
 19. Stadt
 20. Bundesland
 21. Postleitzahl

ANSCHRIFT VON WEITEREN BEABSICHTIGTEN AUFENTHALTSORTES INNERHALB DER NÄCHSTEN 10 TAGE:

22. Name des Hotels (falls zutreffend)
 23. Straße und Hausnummer (Bitte lassen Sie zwischen Straße und Haus-Nr. ein Kästchen frei)
 24. Wohnungsnummer
 25. Stadt
 26. Bundesland
 27. Postleitzahl

UNTERSCHRIFT, mit der die Richtigkeit der Angaben versichert wird:

Die vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung ist zum Zwecke der Kontrolle und Überlassung an die zuständige Behörde auf Anforderung auszuhändigen an:

- den Beförderer bei einer direkten Einreise aus Risikogebieten innerhalb des Schengen-Raums,
- ansonsten an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde (i.d.R. Bundespolizei).

Sofern keine Anforderung zur Aushändigung der Ersatzmitteilung im Rahmen der Einreise erfolgt, ist die digitale Einreiseanmeldung spätestens 24h nach Einreise unter <https://www.einreiseanmeldung.de> nachzuholen oder die Ersatzmitteilung unverzüglich nach der Einreise per Post an folgende Adresse zu übersenden: